Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Artikel: Der diesjährige Sanitätskurs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 8. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 80.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, seweilen Montags und Donnerftags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ift france burch bie gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birect an bie Berlagshandlung "die Schweig-hauserische Verlagsbuchhandlung in Pafet" abressirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Redaktion: Sans Wieland, Majer.

Der biesjährige Ganitatsfurs.

Die schweizerische Militärzeitung brachte in Ar. 67 einen furzen Bericht über den Sanitätsfurs in Thun. Da es aber von allgemeinem Intereffe ift, zu erfahren, was alles in solchen Sanitätsfursen gelehrt und getrieben wird und im erwähnten Artifel sich einige Unrichtigkeiten vorfinden, so wollen wir hiemit einen weitläusigern Bericht erkatten und schließlich einige Worte über die Nothwendigkeit des Unterrichts des Sanitätspersonals beifügen.

Der diesjährige Sanitatsturs wurde wiederum in Thun abgehalten und dauerte vom 9. bis 22. September; er zerfiel in eine deutsche und in eine franjöfiche Abtheilung. Ginberufen maren 35 Merate (Ambülancenärzte und Korpsärzte verschiedenen Ranges), 3 Ambulancenöfonomen und 40 Frater und Arankenwärter. Kommandant des Aurses war Berr Divisionsargt Wieland. Für die deutsche Abtheilung fungirten als Inftruktor I. Rlaffe Sr. Divifionsarzt Wieland, als Inftruftor II. Rlaffe Sr. Bataillondargt Ruepp und als Unterinftruftor Frater Burgiffer; für die frangofische Abtheilung als Inftruftor I. Rlaffe Sr. Ambülancenargt I. Klaffe Briere, ale Inftruttor II. Rlaffe Sr. Umbulancenargt II. Rlaffe Engelhard und als Unterinftruftor Frater Richard. herr Kriegstommiffar Dberftlieutenant Teuscher ertheilte für beide Abtheilungen den Unterricht über das Bermaltungs- und Rechnungemefen.

Gleichzeitig mit dem Sanitätskurse sollten drei Rafetenbatterienzum Wiederholungskurse einrücken; Rafetenbatterienzum Wiederholungskurse einrücken; der erschienen aber nicht, ob wegen dem in neuefler Zeit eingerissenen allzugroßen Sparsystem in Militärsachen, oder ob, wie verlautete, wegen Mangel an Munition, bleibe dahingestellt. Immerhin hatte aber der Mangel an Truppen für den Sanitätskurs einigen nachtheiligen Sinkuß, theils wegen Anordnung des Dienstes überhaupt, theils wegen dem sanitarischen Felddienste, indem sonst Ausführung desselben in Verbindung mit den Manövern der Truppen dieser Dienstzweig den SchüManövern der Truppen dieser Dienstzweig den Schülern viel verständlicher wird und bedeutend an In-

tereffe gewinnt. Auch fann die verschiedene Berwendungsweise der Ambülancen bei den in solchen Biederholungsfursen der Spezialwaffen gewöhnlich ftarifindenden Uebungsmärschen besonders schön ausgeführt werden.

Der Unterricht nun zerfiel in den mehr theoretischen und den rein praktischen, auch war er getrennt einerseits für die Aerzte und anderseits für die Frater und Krankenwärter. Den Unterricht für die erstern ertheilten vorzüglich die Inftruktoren I. Klasse, für die lestern die Instruktoren II. Klasse und die Unterinstruktoren.

Die Vormittagsstunden waren dem theoretischen, die Nachmittagsstunden dem praktischen Theile gewidmet.

Der theoretische Unterricht der Aerzte erftredte fich, foweit es die furt jugemeffene Zeit erlaubte, auf sämmtliche Zweige des Militärwesens, also auf die Renntnif der Organisation des Sanitätedienfteb überhaupt, dann der Dienftverhaltniffe und Dienstpflichten sowohl bei dem Rorps, als bei den Umbülancen und den Militärfpitälern, auf die Kenntnif des Rapportwefens bei den verschiedenen Dienstabtheilungen, auf die Erläuterung des Nothwendig. ften und dem allgemeinen Dienstreglemente. - Der theoretische Unterricht der Frater und Aranfenwärter umfaßte die Dienstverhaltniffe und Dienstpflichten überhaupt, dann aber vorzüglich die Erlernung der Dienstverrichtungen im Befondern; alfo in populärer Darstellung die Erkennung, erste Behandlung und den Berband der bei den Goldaten am häufigften vorkommenden Berlepungen, nämlich der Bermundungen, Knochenbrüche, Berrenkungen, Quetschungen, Berbrennungen ic., ebenfo die Erlernung der Nothhülfe bei plöglichen Lebensgefahren g. B. bei Dhumacht, Scheintod, Schlagfluß, Blutfturz, Bergiftung ze, und der erften fanitarifchen Anordnungen bei Erfranfungen überhaupt, ferner murde ber Aranfenwartung, Zubereitung und Unwendung verschiedener heilmittel besonders gedacht. - Im praftischen Theile wurde zuerft den Merzten das verschiedene fanitarische Material vorgewiesen und

und Krankenmärtern bingegen der Transport der Bermundeten theils mit und ohne Brancards, theils auf Wagen, die Berftellung von Nothbrancards und die Ginrichtung gewöhnlicher Leiterwagen ju Rran. fentransportmagen, ferner die Berladungsmeise der Ambülancefourgons, die Renntnif und Bermendungsmeife des in denfelben enthaltenen Materials durchgenommen. - Sobald es nun die Borfenntniffe erlaubten, murde jum gemeinschaftlichen Felddienfte übergegangen, wodurch fammtliche Schüler erft eigentlich einen klaren Begriff über ihre verschiede. nen Dienstverrichtungen erhielten. Es wurde ein Schlachtfeld angenommen, auf dem Verwundete mit verschiedenartigen Berlepungen herumlagen, welche von den Fratern je nach der supponirten Verwundung mit entsprechenden Nothverbanden verseben und durch eigene Transportmannschaft in die weiter rudwärts gelegenen Berbandplage der Rorps. ärzte gebracht wurden. Hier wurde von den Korps. ärzten je nach Bedürfniß ein kunstgerechter Berband angelegt und murden von hieraus die Bermundeten auf Brancards, oder auf Pferden, oder auf Trans. portwagen in die auf geeigneter Distanz und an geschüpten Orten aufgestellten Ambülancen gebracht. Das Personal der Ambülancen brachte alles zum Empfange der Verwundeten nach bestimmten Vorschriften in Bereitschaft; an bestimmter Stelle war das Nöthige zum Berband und zu Operationen angeordnete, an einem geeigneten Orte in der Mabe des Verbandplages entweder auf freiem Relde, oder unter Baumen, oder in einer Bebaulichfeit eine Lagerstätze errichtet und in deren Nähe brannte gar bald ein Feuer in der Feldfüche zur Zubereitung von Stärkungsmitteln für die erschöpften Berwundeten. - Go murde diefer Felddienft mit Benupung verschiedener Dertlichkeiten und entsprechend dem jeweiligen Terrain eingeübt.

Der von einer längern Kranfheit wieder glücklich hergestellte Herr Oberfeldarzt Dr. Flügel bechrte im Berlaufe der zweiten Woche den Kurs mit seiner Unwesenheit, hielt den 21. September Juspeftion und den 22. Prüfung sowohl bei den Aerzten als den Fratern und Krankenwärtern; er sprach sich über die Leiftungen im Gangen febr befriedigend aus.

Es haben fich nun schon öfter in öffentlichen Blättern Stimmen vernehmen laffen, welche es fich zur Aufgabe machten, die Sanitätsfurse zu befriteln und zu belächeln und die Müßlichkeit und Nothwendigkeit eines eigenen und geregelten Unterrichtes für das Sanitätspersonal in Frage zu stellen. — Wenn man aber dagegen die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes im Felde bedenft und in Betracht giebt die fo traurigen Folgen, welche die Bernachläßigung dieses Dienstzweiges hervorruft, - man erinnere fich nur an die Leiden und Berlufte der englischen Armee während der Expedition in der Arim, - fo ift es faft unbegreiflich, wie ein vernünftiger Menfch, befonders wenn er auch nur einigermaßen einige Einsicht im Militärwesen besipt, gegen die Sanitätsfurse auftreten darf und die Inftandhaltung eines vollftändig sanitarischen Materials für genügend erachtet.

grundliche Renntnif der Sauptaufgabe ihres Dienftes, nämlich der Beilfunde und befonders der Dperirfähigfeit voraussegen, und mahrscheinlich ift feine Urmee mit tüchtigern Militärärzten verschen, als die schweizerische, weil Alle patentirte Civilargte fein muffen, aber neben diefer Sauptbedingung ift für einen Militärargt die vollständige Renntnif feiner Dienftverhältniffe, des fanitarischen Materials und der geeignete Bermendung deffelben, fomie überhaupt für jeden Militär in seinem Fache, absolut nothwendig.

Mun erft bei dem niedern Sanitätspersonal, den Fratern und Rrankenwärtern, ftellt fich die Mothwendigkeit eines geeigneten Unterrichtes noch viel dringender dar, wenn man dieselben als wirkliche Gehülfen der Aerzte und nicht bloß als Barbiere betrachten will, da von denfelben gar feine Renntniß ihrer Dienstverrichtungen vorausgesett werden fann und darf.

Man fonnte gwar einwenden, durch Ginberufung des Sanitätspersonals jum Unterrichtsdienste der Truppen fonne der Sanitätsdienft eben praftisch erlernt werden; das ift aber nur in fehr mangelhafter Beife der Fall, denn bei diefen Dienftleiftungen der Truppen fommt durchschnittlich ein so kleiner und unwichtiger Theil des Sanitätsdienstes in Anwendung, daß hiebei der Militarargt und noch vielmehr fein Bebulfe von den wichtigften Theilen feiner Dienftverrichtungen und Dienftverhältniffe gar feinen Begriff erhält.

Da fonnen nur geregelte und alle Zweige des Dienftes umfaffende Unterrichtsturfe helfen. - Das hat denn auch der Bundesrath eingesehen und auf Vorschlag des herrn Oberfeldarztes schon vor zwei Jahren beschloffen, daß fammtliches Sanitatsperfonal bei feinem Dienstantritte einen entfprechenden Unterricht erhalte.

Bemäß §. 73 des eidg. Militargefeted übernimmt der Bund den Unterricht der Offiziere des Gefundheitspersonals (Militärärzte und Defonomen); da nun ferner die Eidgenoffenschaft den Unterricht fämmtlicher Spezialwaffen übernommen hat, so ist er hiemit felbstverständlich verpflichtet, auch die Frater diefer Waffengattungen und die Kranfenwärter ju infruiren und den Kantonen liegt blog noch die Ausbildung der Infanteriefraters ob.

Dag nun die Bestimmungen des eidgen. Militargesetzes und der Beschluß des Bundesrathes bis jest noch nicht in ihrer gangen Ausdehnung in Bollgiebung gefommen find, bangt theils von der ju fleinen Rreditertheilung für das Canitatswefen im eidgen. Büdget ab, wodurch es nicht ermöglicht werden fann, jährlich die nöthige Angahl von eidgen. Sanitätsfurfen abzuhalten, theils von der Richterfüllung der Bflichten der Rantone.

Die eidgen. Urmee foll im Auszuge haben für Bedienung der Ambülancen 83 Ambülancenärzte, 21 Ockonomen und 126 Krankenwärter, dann bei den Rorps 57 Aerzte der Spezialwassen, 84 Oberärzte und 158 Unterärzte der Infanterie, zusammen 299 Rorpsärzte, dann 116 Frater der Spezialwaffen Wir durfen allerdings von unferen Militärärzten und 480 Infanteriefrater, zufammen 596 Frater,

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Bebulfen 722.

Die Bundebreserve soll haben zur Bedienung der Ambülancen: eine unbestimmte Anzahl Ambülancenärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei den Korps 45 Nerzte der Spezialwassen, 42 Oberärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezialwassen und 234 Infanteriefrater; also zusammen ungefähr 200 Nerzte und 375 Gehülfen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil aus dem Auszuge in die Referve übertritt, so besarf es zur Ausfüllung der entstandenen Lücken jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und 72 Gehülfen, welche einen Unterrichtsfurs erhalten sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanterieretruten die übrigen Alle durch die Sidgenossenschaft instruirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französischer) genügen, hingegen ift die bis jest angenommene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu kurz. Hierüber sind sämmtliche Sanitätsinstruktoren einverstanden, daß bei der Neichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfassender oder dann ein höcht oberflächlicher sein und daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern und Krankenwärtern, bei welchen keinerlei Dienstenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesett werdenkann, da ebenwegen der kurzen Unterrichtszeit die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vorgetragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden können. — So verlassen dann diese Leute den Kursmit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht ganz klar und geläusig geworden und die sie daher sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätsfurse sollten daher wenigstens auf drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung der militärischen Kenntnisse regelmäßige Wieder-holungsfurse anzuordnen und abzuhalten, ebenso ist das nämliche auch beim Sanitätspersonal nöthig; denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Erlernten gehen die im Sanitätsinstruftionsfurse erwordenen Kenntnisse bald wieder größtentheils verloren. Es sollten daher das Sanitäspersonal, vorzüglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimmten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen eigenen Sanitätswiederholungsfurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal zu den Wiederholungskurfen der Truppen in Dienst kömmt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig gewonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit geboten, die verschiedenen sanitarischen Dienstverrichtungen in Anwendung zu bringen; daher kann hiebei von keiner Ausstrichung der früher ersernten

Renntniffe, vielweniger von Erweiterung derfelben bie Rede fein.

Mit dem Bersonal der Krankenwärter fiehts aber gar bedenklich, indem ein großer Theil deffelben noch feinen Unterricht erhalten und, weil die Ambülancen in Friedenszeit nie in Dienst fommen, nie Gelegenheit bekömmt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu werden.

Soll alfo das Militärsanitätswesen eine gedeibliche Fortentwicklung erlangen, so muffen einerseits die Sanitätsinftruftionsfurse verlängert und anderfeits analog den übrigen Waffengattungen regelmäßige Sanitäts-Wiederholungsfurse eingeführt werden.

Dann fann die Eidgenoffenschaft überzeugt fein, daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen Grad der Bervollfommnung gelangen wird, daß daß Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau vertraut sein wird und daß daher die schweizerische Armee in ernsten Tagen mit Zuversicht und vollem Vertrauen auf die Sanitätsanstalten bauen darf.

Daher die verhältnismäßig geringen Roften für Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut; feine Knausereien in Dingen, die sich in Zeiten der Noth furchtbar rächen werden!! R.

Das Grerzirreglement und die Schützeninstruktion für die leichten Truppen im Heere der Bereinigten Staaten Nordamerikas.

Rordamerita ift die Wiege des zerftreuten Gefechts nach unserer jesigen Auffassungsweise, und
noch heutigen Tags sind die Armeen der Bereinigten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf
das zerftreute Gesecht hingewiesen, mussen also reiche
Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben.
Das unlängst erschienene Wert:

"Rifle and light infantry tactics; for the exercise and manœuvres of troops when acting as light infantry or riflemen. Prepared under the direction of the war department by Brevet Lieut. Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol.'s, Philadelphia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855."

belehrt uns, in wie weit man sich über dem Ocean jene Erfahrungen zu Rube gemacht hat, und gibt uns hoffnung, den uniformirten Yankees das Arcanum ablauschen zu können, mittelst dessen sie die friegerischen Rothhäute immer weiter zurückzudrängen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches immer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig nahmen wir daher das Buch zur hand, aber je tiefer wir hincindrangen, desto mehr gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger doch äußerst gutmüthige Leute seien, jedenfalls aber nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente besißen müssen, da ihre Gegner mit einem so geringen Maß von Offensivfrast auszureichen vermögen.

Wenn und gesagt würde, daß in der Zeit, welche die besisschen Eruppen nach Nordamerita führte, ein Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese nunmehr aufgefunden und unter obigem Titelgedruckt